

für die Weiterentwicklung und Umgestaltung von ländlichen Siedlungssystemen und ihrer Schwerpunkte sind danach in der gegenwärtigen Entwicklungsetappe vor allem drei Faktoren:

1. Ländliche Siedlungssysteme und ihre Schwerpunkte sind wichtige Teilsysteme der sozialistischen Gesellschaft. Ihre Weiterentwicklung ist in erster Linie eine politische Führungsaufgabe zur Erweiterung der sozialistischen Demokratie und Stärkung der sozialistischen Staatsmacht. Die gesellschaftliche Effektivität dieser Systeme bestimmt sich vor allem daraus, wie die Bürger zu sozialistischen Persönlichkeiten heranwachsen. Damit wird deutlich, daß es maßgeblich vom Bewußtseinsstand und den konkreten Bedürfnissen der Bevölkerung abhängt, in welchem Tempo und in welcher räumlichen Ausdehnung die Weiterentwicklung und Umgestaltung ländlicher Siedlungssysteme vor sich gehen können.

2. Die ländlichen Siedlungssysteme und ihre Siedlungsschwerpunkte müssen der weiteren Entwicklung der Produktion und der Entfaltung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse besonders im volkswirtschaftlichen Zweigkomplex der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft voll Rechnung tragen. Hieraus resultiert die Tendenz zu ihrer räumlichen Ausdehnung.

3. Die ländlichen Siedlungssysteme und ihre Siedlungsschwerpunkte müssen den gesellschaftlichen und ökonomischen Prozessen zur Erhöhung der volkswirtschaftlichen Effektivität und Wirtschaftlichkeit der territorialen Produktionsbedingungen, besonders des Wohnungsbaus sowie der Betriebe und Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, breiten Raum geben. Von dieser Seite her wird ihr Umfang durch technische Parameter der Wirtschaftlichkeit der ökonomischen Grundausstattungen dieser Betriebe und Einrichtungen und ihrer Schwellenwerte bestimmt.

Diese drei Faktoren stehen in enger organischer Verbindung. Die Kunst der staatlichen Leitung bei der Weiterentwicklung und Umgestaltung von ländlichen Siedlungssystemen und ihrer Schwerpunkte besteht darin, alle drei Faktoren bewußt als Einheit zu fassen und ihr Wirkungsverhältnis optimal zu gestalten.

Ein weiteres Ergebnis des Absolvententreffens besteht darin, daß der Blick für die eigentlichen Leitungsprobleme, vor denen die Staatsorgane in den Bezirken, Kreisen, Landstädten und Gemeinden stehen, geschärft wurde. Die nächste Arbeitsetappe wird dieser Aufgabe zu widmen sein. Im Mittelpunkt wird dabei das Problem stehen, wie der komplexe Prozeß der Weiterentwicklung und Umgestaltung ländlicher Siedlungssysteme durch das gezielte Zusammenwirken der beteiligten Volksvertretungen und ihrer Organe, gestützt auf die Betriebe und die gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen, zu leiten ist. Unter Auswertung der Erfahrungen der Schrittmacher auf diesem Gebiet ist ein Modell dieses Leitungsprozesses zu erarbeiten. Vorweg ist zu klären, wie sich die Weiterentwicklung und Umgestaltung ländlicher Siedlungssysteme und ihrer Schwerpunkte in die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und in die gesamtstaatliche Strukturpolitik einordnen.

Einen ersten umfassenden Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung der von den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen zu bewältigenden Aufgaben hat inzwischen der Vorsitzende des Rates des Kreises Osterburg, Dr. ³

3 Vgl. W. Barm, Anforderungen an die Führungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane im Kreis bei der Gestaltung ländlicher Siedlungssysteme und Siedlungsschwerpunkte unter den Bedingungen der sozialistischen Kooperation in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft. Dargestellt am Beispiel des Landkreises Osterburg und der „Altmärkischen Wische“, Diss., Potsdam-Babelsberg 1968.